



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 13. November 2015

Nummer 46

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>417</b>	gesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)	<b>418</b>
234 Schulträgerangelegenheiten; Verlust des Dienstsiegels der Hauptschule Lienen	417	<b>C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	<b>418</b>
235 Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-		236 Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	418

#### Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Münster erscheint am Freitag, dem 18. Dezember 2015 als Nummer 51.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Freitag, dem 11. Dezember 2015, 10:00 Uhr.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe Amtsblatt Nr. 1 des Jahres 2016 ist am Freitag, dem 08. Januar 2016.

Hierzu ist am Montag, dem 04. Januar 2016, 10:00 Redaktionsschluss.

### **B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

#### **234 Schulträgerangelegenheiten; Verlust des Dienstsiegels der Hauptschule Lienen**

Bezirksregierung Münster      Münster, den 03.11.2015  
- Dezernat 48 -

Das Dienstsiegel der Hauptschule Lienen mit der Umschrift: „Hauptschule Lienen Gemeinschaftsschule - Lienen“ und der Darstellung des Landeswappens ist in Verlust geraten.

Das in Verlust geratene Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.



Im Auftrag

Kock

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2015 S. 417

**235 Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)**

Bezirksregierung Münster Herten, 05.11.2015  
500-53.0061/14/9.3.1.30

Die Bezirksregierung Münster, Dienstgebäude Herten, Gartenstr. 27, 45699 Herten, hat der Firma ILaS Integrierte Logistik & Service GmbH in 45772 Marl mit Datum vom **21.10.2015** eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Ziffer 9.3.1 des Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Container-Gefahrstofflagers als Erweiterung des vorhandenen Lagers für giftige Stoffe erteilt.“

Die Anlage darf auf dem Grundstück in 45772 Marl, Gemarkung Marl, Flur 62, Flurstücke 127, 131, errichtet und mit einer Gesamtkapazität von 513 t betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gel-

senkirchen, erheben. Die Klage ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes zu erklären.“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 21.10.2015 in der Zeit vom **16.11.2015** bis einschließlich **07.12.2015** während der Dienststunden zur Einsicht an folgenden Stellen ausliegt:

- Stadt Marl, Amt 61, Zimmer 78, Liegnitzer Str. 5, 45768 Marl
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Zimmer L 213, Gartenstr. 27, 45699 Herten

Die Genehmigung wird parallel zur Auslegung auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster (<http://www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/>) unter der Überschrift Genehmigungsbescheide 2015 verfügbar gemacht.

Ich weise darauf hin, dass die immissionsschutzrechtliche Genehmigung unter Bedingungen und Auflagen ergangen ist.

Im Auftrag  
gez. Heinz

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2015 S. 418

## C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**236 Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe**

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe findet am 09. Dezember 2015, 10:00 Uhr, in Münster, Institutsgebäude Stühmerweg 10, Raum 13, mit folgender Tagesordnung statt:

**Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Verbandsangelegenheiten**
  - 2.1 Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
  - 2.2 Wahl neuer Mitglieder des Institutsausschusses
  - 2.3 Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse und Verwendungsbeschlüsse zu den Jahresfehlbeträgen bzw. -überschüssen 2012, 2013 und 2014
  - 2.4 Entlastung des Verbandsvorstehers für die Jahre 2012, 2013 und 2014
  - 2.5 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Studieninstitut Hellweg-Sauerland
- 3. Geschäftsbericht der Studienleitung**

- 4. Ausbildungsmarketing**
  - 5. Personalberatungsverfahren**
  - 6. Frauenförderplan**
  - 7. Honorare für nebenamtlich Lehrende im Fachbereich Ausbildung**
  - 8. Personalbedarf**
    - 8.1 Fachbereich Ausbildung
    - 8.2 Fachbereich Fortbildung
  - 9. Haushalt 2016**
    - 9.1 Stellenplan 2016
    - 9.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
  - 10. Verschiedenes**
- Nicht-öffentlicher Teil**
- 11. Personalentscheidungen**
  - 12. Verschiedenes**

Der stellv. Vorsitzende der Verbandsversammlung  
gez. Heuer

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2015 S. 418



## **Amtsblatt**

**für den Regierungsbezirk Münster**

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:  
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.  
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster  
Domplatz 1-3, 48143 Münster,  
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097  
Email: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster